

gewähren, um freie und faire Präsidentschafts- und allgemeine Wahlen im Oktober 2005 zu erleichtern;

7. *fordert* die Nationale Übergangsregierung und alle Staaten *auf*, die Rückkehr und die Wiedereingliederung der Exkombattanten in ihre Heimatgemeinden zu erleichtern und zu unterstützen und dabei Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

8. *würdigt* den Generalsekretär für die Bemühungen, die er auch weiterhin unternimmt, um internationale Hilfe für die Entwicklung und den Wiederaufbau Liberias zu mobilisieren, und ersucht ihn, seine Bemühungen um die Mobilisierung jeder erdenklichen Hilfe im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen fortzusetzen, um beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung Liberias sowie bei der Rückkehr und Wiedereingliederung der Flüchtlinge, Vertriebenen und demobilisierten Soldaten behilflich zu sein;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

10. *beschließt*, auf ihrer einundsechzigsten Tagung die Frage der internationalen Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Liberias zu prüfen.

RESOLUTION 59/220

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/480, Ziffer 12)²⁵.

59/220. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/183 vom 21. Dezember 2001 und 57/238 vom 20. Dezember 2002,

in Bekräftigung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien als wirkungsvolle Instrumente zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶ genannten Ziele,

1. *dankt* der Regierung der Schweiz für die Ausrichtung der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf sowie für die dem Gipfel zur Verfügung gestellten Unterstützungsdienste und Einrichtungen;

2. *nimmt erneut mit Dank Kenntnis* von dem großzügigen Angebot der Regierung Tunesiens, die zweite Phase des Gipfels auszurichten, die vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis stattfinden wird;

3. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Generalsekretärs

der Internationalen Fernmeldeunion über die erste Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und die Fortschritte bei der Vorbereitung der zweiten Phase²⁷;

4. *billigt* die am 12. Dezember 2003 auf dem Gipfel verabschiedete Grundsatzerklärung und den entsprechenden Aktionsplan²⁸ und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass beide Dokumente stark auf die Entwicklung ausgerichtet sind, ermutigt Entwicklungsländer und entwickelte Länder, als Partner weiter zu sondieren, wie die Informationstechnologien stärker zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶ enthaltenen Ziele, beitragen können, und betont, wie wichtig die wirksame und rechtzeitige Durchführung des Aktionsplans ist;

5. *begrüßt* den Beitrag der Mitgliedstaaten, der zuständigen Organe der Vereinten Nationen, namentlich der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie anderer zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft zum Erfolg der Genfer Phase des Gipfels;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, namentlich die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft *nachdrücklich auf*, aktiv zur Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase und zu dem Vorbereitungsprozess der Tunis-Phase des Gipfels sowie zu dem Gipfel selbst beizutragen, um seinen Gesamterfolg sicherzustellen;

7. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen und Beschlüssen der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses vom 24. bis 26. Juni 2004 in Hammamet (Tunesien) betreffend die Struktur und die angestrebten Ergebnisse der zweiten Phase des Gipfels;

8. *begrüßt* die Einsetzung der Arbeitsgruppe Internet-Verwaltung und der Arbeitsgruppe für Finanzmechanismen gemäß den Beschlüssen der ersten Phase des Gipfels;

9. *bittet* die Länder, zu der für 2005 in Tunis anberaumten zweiten Phase des Gipfels möglichst hochrangige politische Vertreter zu entsenden;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft *erneut auf*, freiwillige Beiträge zu dem von der Internationalen Fernmeldeunion eingerichteten Sonderfonds zu leisten, um die Vorbereitung und die Abhaltung des Gipfels zu unterstützen;

11. *bittet* den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion, der Generalversammlung den Bericht des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu übermitteln, sobald er vorliegt.

²⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁶ Siehe Resolution 55/2.

²⁷ A/59/80-E/2004/61 und Corr.1.

²⁸ Siehe A/C.2/59/3.